

In der Senatssitzung am 13. September 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

05.09.2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.09.2022

„Bestellung des vorsitzenden Mitgliedes des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Bremen“

A. Problem

Die Vorsitzenden der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte im Lande Bremen werden nach der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte nach dem Baugesetzbuch vom 2. September 2008 (Brem.GBl. S. 321-2130-a-2), geändert durch die Änderungsverordnung vom 17. Juni 2014 (Brem.GBl. S. 314) für die Dauer von fünf Jahren unter der Berücksichtigung der Altersgrenze (Vollendung des 67. Lebensjahres) berufen. Derzeit ist der Vorsitz des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Bremen nicht besetzt. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 der genannten Verordnung wird der Vorsitzende des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Bremen vom Senat bestellt.

B. Lösung

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte nach dem Baugesetzbuch vom 2. September 2008 (Brem.GBl. S. 321-2130-a-2), geändert durch die Änderungsverordnung vom 17. Juni 2014 (Brem. GBl. S. 314) wird Herr Henning Meister zum Vorsitzenden des Gutachterausschusses in Bremen für die Zeit vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2027 bestellt.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Die Bestellung zum Vorsitzenden des Gutachterausschusses ist gebunden an die Funktion der/ des Vorgesetzten der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses. Eine sachgerechte Aufgabenerledigung des Gutachterausschusses erfordert eine unmittel-

bare Einflussnahme auf die fachliche Tätigkeit der Geschäftsstelle. Diese Funktion wird derzeit von Herrn Meister wahrgenommen. Sofern eine Neubesetzung dieser Funktion ansteht, wird selbstverständlich, wie im Rahmen eines Besetzungsverfahrens üblich, die Möglichkeit einer Stellenbesetzung mit einer Frau geprüft.

Die Stellvertreter:innen oder Stellvertreter sowie die weiteren Mitglieder der Gutachterausschüsse werden gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 der genannten Verordnung vom jeweiligen vorsitzenden Mitglied mit Zustimmung der Senatorin bestellt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die staatliche Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung hat anlässlich Ihrer Sitzung am 01.09.2022 der vorgenannten Wiederbestellung des Vorsitzenden des Gutachterausschusses zugestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Zur Veröffentlichung in der Presse nach Beschlussfassung im Senat geeignet.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen

G. Beschluss

Der Senat bestellt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 22.06.2022 Herrn Henning Meister bis zum 30.09.2027 gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte nach dem Baugesetzbuch vom 2. September 2008 (Brem. GBl. S. 321-2130-a-2), geändert durch die Änderungsverordnung vom 17. Juni 2014 (Brem. GBl. S. 314) zum vorsitzenden Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Bremen.